

Ihre Fragen zur Abrechnung und zur wirtschaftlichen Praxisführung beantwortet unser Experte Helmut Walbert, Würzburg.



Helmut Walbert
Allgemeinarzt,
Medizinjournalist und
Betriebswirt Medizin

Rufen Sie an!
Tel. 0 93 1 / 2 99 85 94
donnerstags, 13 bis 15 Uhr
w@lbert.info

Was Ihre angestellten Ärzte verdienen

? Dr. J. M., Facharzt für Allgemeinmedizin: *Ich habe zurzeit eine Weiterbildungsassistentin, die sich sehr gut anstellt. Ich würde sie nach*

der Facharztprüfung gern mit ca. 20 Stunden pro Woche weiter in meiner Praxis beschäftigen. Wie hoch muss ich die Vergütung ansetzen? Gibt es vielleicht einen Tarifvertrag für diese Situation?



Mit ihrer Arbeitskraft ist sie sehr willkommen in seiner Praxis.

! **MMW-Experte Walbert:** Einen eigenen Tarifvertrag für angestellte Ärzte im Bereich der niedergelassenen Vertragsärzte gibt es nach meiner Kenntnis nicht. Als Orientierung kann aber die Vergütung in den Krankenhäusern der Umgebung dienen. Allerdings müssen

Sie bei Ihrer Kalkulation dann noch diverse Zusatzkosten beachten, z. B. den Arbeitgeberanteil zu Krankenversicherung und Rentenversicherung oder Ärzteversorgung, die Kosten für andere Versicherungen sowie Urlaubs- und Weihnachtsgatifikationen. Diese Kosten belaufen sich auf ca. 30% des Bruttogehalts. Und wenn geplant ist, dass die Assistentin Bereitschafts- und Notfalldienste macht, muss auch dies kalkuliert werden.

Sinnvoll ist die Kombination einer Grundvergütung mit einer Umsatzbeteiligung. Letztendlich ist vor der Entscheidung eine wesentliche Frage zu beantworten: Sind die Kosten unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten sinnvoll? Trägt die Praxis einen angestellten Arzt nicht ohne Weiteres, entscheiden die ideellen Werte des Praxisinhabers, was eine Assistentin „wert“ ist. ■

Wie oft benutzt man Einmalprodukte?

? Dr. K. V., Allgemeinarzt, Hamburg: *Ich werde immer wieder von insulinpflichtigen Diabetikern gefragt, ob sie die Nadeln der Stechhilfen oder des Insulin-Pens mehrmals benutzen können. Kann ich dem zustimmen? Ich habe bisher bei Mehrfachbenutzern keine Probleme erlebt.*

! **MMW-Experte Walbert:** Die Wiederverwendung von Einmalprodukten wie Pen-Nadeln, Stechhilfen

oder Plastikspritzen birgt Risiken – die Produkte sind nicht mehr steril! Es kann zu Infektionen kommen.

Doch nicht nur aus medizinischer Sicht heißt es Aufpassen: Es gibt auch juristische Risiken. Es ist nämlich so, dass der Hersteller bei Schäden, die durch die Wiederverwendung eines Produkts entstehen, nicht haftbar ist, wenn er es ausdrücklich als Einmalprodukt gekennzeichnet hat. Wenn der behandelnde Arzt einem solchen Mehrfachgebrauch

zustimmt, ohne klar zu den Risiken Stellung zu nehmen, geht das Haftungsrisiko auf ihn über. Dieses Risiko lässt sich nur begrenzen, indem der Patient nicht nur aufgeklärt wird, sondern diese Aufklärung auch entsprechend dokumentiert wird und der Patient dies schriftlich bestätigt.

Alle diese Umstände können nur eine Konsequenz haben: Aus Sicherheitsgründen sind Einmalprodukte nur einmal zu verwenden. ■